

Jörg Jarnut
Jürgen Strothmann · Hg.

Die Merowingischen Monetarmünzen
als Quelle zum Verständnis des
7. Jahrhunderts in Gallien



MittelalterStudien

MITTELALTERSTUDIEN

des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters
und seines Nachwirkens, Paderborn

Herausgegeben von
JÖRG JARNUT, STEPHAN MÜLLER
und MATTHIAS WEMHOFF

Schriftleitung:
NICOLA KARTHAUS

Band 27

Paderborn 2013

Jörg Jarnut, Jürgen Strothmann (Hg.)

Die Merowingischen
Monetarmünzen als Quelle
zum Verständnis des
7. Jahrhunderts in Gallien

Wilhelm Fink

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Umschlagabbildung:

SVNONE MONET – COLONIA CIVE F, Triens (Gold, 1,25 g, 14 mm),
ca. 620-640, trägt den Namen des Monetars Suno und den Hinweis auf den
Münzort Köln (Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Objektnummer 18202310,
www.smb.museum/ikmk, Foto: Lutz-Jürgen Lübke).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und
der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung
einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung
und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien,
soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestattet.

© 2013 Wilhelm Fink, Paderborn
(Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: www.fink.de

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München
Printed in Germany
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

ISBN 978-3-7705-5548-2

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber	11
JÜRGEN STROTHMANN (in Zusammenarbeit mit JÖRG JARNUT) Einleitung – Münzen, Epochenwandel und Interdisziplinarität	13
WALTER POHL Münzen als Identitätsträger	21
BERND KLUGE Die merowingischen Monetarmünzen: Epochenwandel im Münzwesen – Münzwesen im Epochenwandel. Numismatische Handreichungen für Historiker	33
REMBERT EUFE / MARIA SELIG Die Namen auf den Berliner Merowingermünzen und die sprachliche Situation im Merowingerreich	93
KARSTEN DAHMEN Die Merowingermünzen im Bestand des Berliner Münzkabinetts. Numismatische Grundlagen zur Monetarforschung	155
MICHEL BANNIARD Le latin mérovingien entre langue des monnaies et langue des chartes: la question d'une Hochsprache.....	169
STEFAN ESDERS Konstans II. (641–668), die Sarazenen und die Reiche des Westens. Ein Versuch über politisch-militärische und ökonomisch-finanzielle Verflechtungen im Zeitalter eines mediterranen Weltkrieges	189
MARTIN HEINZELMANN Eligius monetarius: Norm oder Sonderfall?	243

HEIKO STEUER

Münzen und Geldwaagen? Zur Praxis des Zahlungsvorganges während der Merowingerzeit 293

MATTHIAS HARDT

Was übernahmen die Merowinger von der spätantiken römisch-byzantinischen Finanzverwaltung? 323

MICHAEL MCCORMICK

Coins and the economic history of post-Roman Gaul: testing the standard model in the Moselle, ca. 400–750 337

MARTINA PITZ † / FRAUKE STEIN

Überlegungen zur Feindatierung merowingischer Monetarmünzen und ihrer Relevanz für Onomastik und historische Kontaktlinguistik 377

MICHAEL METCALF

The moneyers of Paris and Reims compared. Strategies for exploring the work of individual moneyers 455

WOLFGANG HAUBRICHS

Monetarnamen ostgermanischer Sprachprovenienz in der Gallia 467

EGON FELDER

Lesen, interpretieren, interpretierende Lesungen 491

GERHARD LEHRBERGER

Naturwissenschaftliche Untersuchungen an merowingischen Münzen 511

ARENT POL

Text mit Bild. Eine Betrachtung über die gegenseitige Abhängigkeit von Sprache und Typ/Stil bei dem Studium von Monetarmünzen der Merowingerzeit 533

STEFFEN PATZOLD

Eliten um 630 und um 700. Beobachtungen zur politischen Desintegration des Merowingerreichs im 7. Jahrhundert 551

MARIEKE VAN ACKER

Les monnaies comme témoignage langagier: apport et limites 563

SEBASTIAN STEINBACH

„Mittelalterliche“ Münzprägung zwischen dem 6. und 11. Jahrhundert
– Merowingische Macht und ottonische Ohnmacht? 573

CASPAR EHLERS

Geld und Münzstätten als Mittel politischer Integration.
Das sächsische Beispiel 585

SABINA BUCHNER / NICOLE ELLER

Germanische Personennamenelemente auf merowingischen
Monetarmünzen 601

JÜRGEN STROTHMANN

Civitas-Hauptorte und ihre Benennungen als Quelle für den Wandel
der politischen Struktur Galliens bis zum 8. Jahrhundert 613

HANS-WERNER GOETZ

Merowingische Monetarmünzen & der Beginn des Mittelalters:
Versuch eines resümierenden Statements 629

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 643

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN 651

REGISTER AUSGEWÄHLTER BEGRIFFE UND NAMEN 653

TAFELN 665

Die Merowingermünzen im Bestand des Berliner Münzkabinetts.

Numismatische Grundlagen zur Monetarforschung

Eine zentrale Frage im großen Feld der Rekonstruktion des merowingischen Münzwesens ist jene nach der Rolle, Funktion und dem personellen Hintergrund der Monetae, also jener Personengruppe, die auf den Münzen der sogenannten ‚nationalen‘ Phase, der Zeit von ca. 585–675, regelhaft den eigenen Namen in Kombination mit dem Titel ‚Monetarius‘ auf den Münzen vermerkt. Allein dieser Themenkomplex in Abstimmung mit dem Gegenstand dieser Tagung soll hier in seinen numismatischen Grundlagen dargelegt werden, um die aus bekanntem Münzmaterial in Kombination mit den wenigen historischen Quellen zum Thema zu gewinnenden Aussagen und Perspektiven aufzuzeigen.

Die heute in den verschiedenen Sammlungen und Kabinetten erhaltenen Münzen der Merowingerzeit überliefern neben ungefähr 600–800 Ortsnamen¹

¹ Der teilweise anzutreffende Nachsatz *fitur, fit, fiet* etc. (‚gemacht‘, vgl. PROU, Maurice: *Catalogue des monnaies françaises*, 1892 [Anm. 1], S. LXIX–LXX; ENGEL, Arthur/SERRURE, Raymond: *Traité des Numismatique du Moyen Age*, Bd. 1, Paris 1891, S. 89f.; BLANCHET, Adrien/ DIEUDONNE, Adolphe: *Manuel de Numismatique française*, Bd. 1, Paris 1912, S. 230; STAHL, Alan M.: *The Merovingian coinage of the region of Metz* (Publications d’Histoire de l’art et d’archaéologie de l’Université Catholique de Louvain 30 = Numismatica Lovaniensia 5), Louvain-la-Neuve 1982, S. 29, zeigt eindeutig den deutlichen Bezug auf den vorgestellten Ortsnamen als Platz der Münzherstellung, der zudem durch Zusätze wie *vicus, civitas, castrum* usw. näher qualifiziert werden kann. Vgl. ENGEL/SERRURE: *Traité*, 1891, S. 109–114; BLANCHET/DIEUDONNÉ: *Manuel*, 1912, S. 229; BERGHAUS, Peter: *Wirtschaft, Handel und Verkehr der Merowingerzeit im Licht numismatischer Quellen*, in: DÜWEL, Klaus (u.a.) (Hgg.): *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa*, Teil 3: *Der Handel des frühen Mittelalters*, Göttingen 1985, S. 193–213, S. 197–200; GRIERSON, Philip/BLACKBURN, Mark: *Medieval European Coinage (MEC)*, with a *Catalogue of the Coins in the Fitzwilliam Museum*, Bd. 1: *The Early Middle Ages (5th–10th Century)*, Cambridge 1986, S. 99, S. 120; – KLUGE, Bernd: *Numismatik des Mittelalters*, Bd. 1: *Handbuch und Thesaurus Nummorum Medii Aevi* (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 769 = Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 45), Berlin/Wien 2007, S. 83; STROTHMANN, Jürgen: *Königsherrschaft oder nachantike Staatlichkeit? Merowingische Monetaarmünzen als Quelle für die politische Ordnung des Frankenreiches*, in: *Millenium 5* (2008), S. 353–381, S. 357f. Zum Beispiel der Kombination von Monetaernamen und *fit* etc. vgl. PROU: *Catalogue des monnaies françaises*, 1892 [Anm. 1], S. LXXX. – Zu den Sonderfällen *schola, palatium* und *racio ecclesiae / basilici* etc. vgl. GRIERSON/BLACKBURN: *MEC*, 1986, S. 100f., S. 121. – Kritisch zur Frage der zwingenden Gleichsetzung von auf den Münzen genanntem Ortsnamen und Prägeort in jedem Einzelfall GEIGER, Hans-Ulrich: *Die merowingischen Münzen in der Schweiz*, in: *SNR 58* (1979), S. 151; STAHL: *Metz*, 1982, S. 29; KLUGE: *Numismatik*, 2007, S. 84. Vgl. auch LAFAURIE, Jean: *Flan de monnaie mérovingienne trouvé à Bordeaux*, in: *BSFN* (1970), S. 528–539, S. 530. Beispiele für die ‚zentrale‘ Herstellung bzw. Be-

auch ca. 1.200 Personennamen.² Die Sammlung des Münzkabinetts Berlin bietet hierbei bei insgesamt 478 Münzen der Merowingerzeit 85 pseudoimperiale Prägungen der Zeit von ca. 500–585, 267 ‚nationale‘ Prägungen der klassischen Zeit der Monetare von ca. 585–675 sowie 126 Münzen aus der Periode des Silbergeldes von ca. 675–750 (darunter sind fünf Fälschungen, zwei davon von der Hand des Geheimrats Becker, sowie zwei Bronzemünzen).

Das Berliner Münzmaterial bietet unter den Münzen der ‚nationalen Phase‘ 113 Monetarnamen (sowie Bezeichnungen wie ‚Johannes Porto‘ (Creteil), ‚Sancti Martini‘ (Tours), ‚Sancti Stefani‘ (Bordeaux) und Estephanus, Bischof von Chalon-sur-Saône) und 83 Ortsnamen (zwei davon, nämlich Uzès und Viviers, sind nur auf königlichen Münzen vertreten). Für die Denare sind 25 Orte und 21 Monetare zu nennen, hinzu kommen die *patricii* von Marseille, Ansedert, Antenor, Nimfidius, der Hausmeier Ebroin, der Bischof Idoinus in Senlis, ein möglicher Waifars von Aquitanien und die Kirchen ‚Sancto Filiberto‘ (Jumièges), ‚Sanc-

reitstellung von Stempeln finden sich bei LAFURIE, Jean: Liaisons de coins de quelques monnaies mérovingiennes, in: *ibid.* (1969), S. 429–432; FELDER, Egon: Beiträge zur merowingischen Numismatik II, in: *JNG* 31/32 (1981/1982), S. 77–101, bes. S. 79f.: Der Ortsname auf der Münzvorderseite sei der Emissionsort, die Ortssigle als Atelierzeichen auf der Rückseite weise auf den Prägeort hin. *Ibid.*, S. 80, Anm. 12; DERS.: Die Personennamen auf den merowingischen Münzen der Bibliothèque nationale (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Abh. N. F. 122 = Veröffentlichungen der Kommission für Namenforschung), München 2003, S. 22, benutzt auch die neutrale Bezeichnung ‚Münzort‘, auch wenn er im Allgemeinen von der Identität von Emissionsort und Prägeort ausgeht. Von der administrativen Rolle der Zentralorte geht zu Recht auch LEROY, Benjamin: Les Monnayages Mérovingiens Armoricaïns, in: *Bulletin de liaison de l'Association française d'Archéologie mérovingienne* 3 (2008), S. 79ff., aus, doch fehlen in seinem Material die direkten Stempelkopplungen über ‚Ortsgrenzen‘ hinweg, also zwischen den verschiedenen Münzorten. Vgl. auch STROTHMANN: Staatlichkeit, 2008, S. 357f., Anm. 18, Anm. 20.

² FELDER: Personennamen, 2003 [Anm. 2], S. 22. Vgl. auch *ibid.*, S. 30. – BERGHAUS: Wirtschaft, 1985 [Anm. 2], S. 197; DERS.: Münze, Münzwesen. B. Abendländischer Bereich, in: *LexMA*, Bd. 6 (1993), Sp. 923–929, Sp. 924ff., und KLUGE: Numismatik, 2007 [Anm. 2], S. 83, nennen 2.000 Personen- und 800 Ortsnamen, zurückgehend auf WERNER, Joachim: Waage und Geld in der Merowingerzeit (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Heft 1), München 1954, S. 5, bzw. DERS.: Münzdatierte austrasische Grabfunde, Berlin/Leipzig 1935, S. 20. GRIERSON/BLACKBURN: MEC, 1986 [Anm. 2], S. 118, und POL, Arent: Münzmeister. § 2 Merowingerzeit, in: *RGA*, Bd. 19 (2001), S. 353, dagegen 1.500 Monetar- und 800 Ortsnamen. FELDER: Personennamen, 2003 [Anm. 2], S. 22, spricht von „8.000–10.000 erhaltenen Münzen mit 12.000 Namensbelegen von etwa 600 Ortsnamen und 1.200 Personennamen“. *Ibid.*, S. 30, mit Bezug auf den Pariser Bestand nennt Felder die Gesamtzahl von 3.660 erfassten Münzen mit 2.828 Personennamenbelegen, davon verwertbar 2.735 mit 874 bezeugten Namen von vermutlich 1.253 Personen. Siehe auch STROTHMANN: Staatlichkeit, 2008 [Anm. 2], S. 356. GILLES, Karl-Josef: Merowingerzeitliche Münzprägung rechts des Rheins? in: NUBER, Hans Ulrich/STEUER, Heiko/ZOTZ, Thomas (Hgg.): Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht (Archäologie und Geschichte 13), Stuttgart 2004, S. 253–256, S. 253, spricht von „über 5.000 verschiedene[n] Monetarmünzen“, „2000 Münzmeister[n]“ und „mehr als 1.000 Münzstätten“. *Ibid.*, S. 254, auch Vergleichszahlen für die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts (über 1.000) zur zweiten Hälfte und dem beginnenden 8. Jahrhundert (ca. 60).

ti Martini‘ (Tours), ‚Sancti Marii‘ (Umgebung von Tours), ‚Sancto Petro‘. Sechs der Monetarnamen sind in der auf den Pariser Bestand zurückgreifenden Arbeit von Felder nicht enthalten (Proviturus, Iludramnom, Otoneus (Rodez), Adoberus (Paris), Puccolino (Blois), Godobrandus (Sens), Vivatus (Vienne-en-Val), Chagnomiris (Maastricht)), zwei weitere (Archalde und Mauricio (Chateau-Ponsac)) waren bisher überhaupt bzw. an diesem Ort unbekannt.

Die Gruppe der Personennamen enthält auch die vergleichsweise wenigen Belege für königliche Namen, während der Großteil sowohl unseres Bestandes als auch der insgesamt ausgeprägten Münzentypen von jenen individueller Münzmeister gestellt wird. Diese für die Erforschung zum Wesen der Münzprägung in der Merowingerzeit und insbesondere jener nach der Umstellung und Reform des Münzwesens um 570/585 bedeutende Personengruppe ist wie gesagt meist durch den in verschiedensten Abkürzungenvarianten nachgestellten Monetartitel (*Monetarius, M, Mo, Mon, Monet* etc.) ausgezeichnet.

Als ein Beispiel für den ‚Idealtyp‘ mit Nennung von Orts- und Personennamen sowie näherer Qualifikation nenne ich hier einen Triens des Theudelenus aus Metz.³ (Abb. 1)



Abb. 1: Triens des Monetars Theudelenus aus Metz (Moselle), Münzkabinett, Objektnr. 18202308.

In der Übergangsphase hin zu den Monetärprägungen um 560/580 tritt in der Provence auch selten die Erwähnung der Werkstatt (Offizin) auf. Zum Beispiel in Vienne *de officina Laurenti* und *de officina Maret...*⁴ (Abb. 2)



Abb 2: Triens aus der Werkstatt des Laurentius in Vienne (Isère), Münzkabinett, Objektnr. 18211376.

³ Hier Berlin Objekt Nummer 18202308: DE BELFORT: Description, 1892 [Anm. 1], 2946; STAHL: Metz, 1982 [Anm. 2], S. 145, A 5 j, Taf. 6 (dieses Stück); KLUGE: Numismatik, 2007 [Anm. 2], Nr. 161 (dieses Stück).

⁴ Vgl. PROU: Catalogue des monnaies françaises, 1892 [Anm. 1], 1303 bzw. Nr. 87–88; GRIERSON/BLACKBURN: MEC, 1986 [Anm. 2], S. 101, S. 121, sowie hier das abgebildete Berliner Exemplar, Objekt Nummer 18211376. Vereinzelt erscheinen auch Bischofsnamen (hier 18202298, 18206168 und 18210689) und in Marseille als Sonderfall die (auf den Geprägten allerdings nicht als solche bezeichneten) Namen von *patricii* (Ansedert, Nimfidius). Zu den verschiedensten Varianten des Monetartitels vgl. PROU: Catalogue des monnaies françaises, 1892 [Anm. 1], S. LXXVIII–LXXIX. Ibid., S. LXXX, auch zu den adjektivisch und in Kombination mit Monetarnamen verwendeten Ortsnamen.

Die Gruppe der ‚titellosen‘ Namensbelege (wie z.B. der Denar des Ebroin) sowie die geistlichen Prägeherrn, also Personennamen in Kombination mit Bischofstiteln, sollen uns hier nicht interessieren. Zweifellos liegt der Schlüssel zum Verständnis der Organisation der Prägertätigkeit dieser Periode in der Klärung der Frage nach der Funktion und Rolle der Monetare.

Der Forschungsstand zur Frage der Rolle der merowingischen *monetarii* ist zuletzt eingehender von Ph. Grierson und M. Blackburn zusammengefasst worden;⁵ einen Überblick bietet zudem ein Lexikonartikel von A. Pol sowie B. Kluges „Numismatik des Mittelalters“.⁶ Insbesondere angesichts der wenigen und bereits von vielen Seiten diskutierten außernumismatischen Belege für Monetare (siehe dazu unten) gilt es, sich hier der Gefahr einer mehr oder weniger unbewussten Bevorzugung bzw. Beeinflussung von unterschiedlichen zeitgenössischen Interpretationsmodellen in der Forschung gewahr zu sein. Besonders anschaulich ist hier der vielzitierte Überblick zu den seit dem 17. Jahrhundert vorgebrachten Deutungsmodellen, welchen A. Dieudonné 1943 vorlegte:⁷ Die Forschungsansätze schwanken hier zwischen den Extremen des Funktionärs einer streng hierarchischen Staatsverwaltung nach dem Vorbild des Zeitalters des Absolutismus und dem des selbständig und auf eigene Rechnung agierenden Unternehmers in der Tradition des 19. Jahrhunderts.

Eindeutig sind hier zunächst lediglich die Ableitung aus dem und die Vorbildfunktion des spätantiken römischen Münzwesens, welche sich neben der rein namentlichen Ableitung der Amtsbezeichnung sicher auch in der grundlegenden inneren Organisation der Münzstätten erweisen. Weitergehende Gleichsetzungen von überlieferten Monetarnamen mit in anderen Quellen belegten Personen, wie sie im 19. Jahrhundert vorgebracht wurden, werden heute zu Recht abgelehnt.⁸

⁵ GRIERSON/BLACKBURN: MEC, 1986 [Anm. 2], S. 98–102.

⁶ POL: Münzmeister, 2001 [Anm. 3], S. 353ff.; KLUGE: Numismatik, 2007 [Anm. 2], S. 83f.

⁷ DIEUDONNÉ, Adolphe: Les Monétaires mérovingiens, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 103 (1943), S. 20–51. Eine ältere Skizze bieten ENGEL/SERRURE: Traité, 1891 [Anm. 2], S. 94–98. Vgl. zu Belegen von jüngeren, allerdings keinesfalls neuen Deutungen die Skizze bei STROTHMANN: Staatlichkeit, 2008 [Anm. 2], S. 359. So z.B. BERGHAUS: Wirtschaft, 1985 [Anm. 2], S. 196, mit einer deutlichen Bevorzugung der Deutung als freie Unternehmer.

⁸ GRIERSON/BLACKBURN: MEC, 1986 [Anm. 2], S. 98f.; LAFAURIE, Jean: Eligius Monetarius, in: RNum 6. sér. 19 (1977), S. 115f. Der Name Abbo bzw. genauer ‚Abbone‘ ist auf Münzen sicher in Chalon-sur-Saône belegt, die allerdings in ihrer Mehrzahl meist in die Mitte des 7. Jahrhunderts datiert werden; für Limoges werden die Stücke DE BELFORT: Description, 1892 [Anm. 1], 2145–2147, in Anspruch genommen (nicht von GRIERSON/BLACKBURN: MEC, 1986 [Anm. 2], erwähnt). Vgl. auch DEPEYROT, Georges: Le numéraire Mérovingien l'Âge de l'or, Bd. 4, Wetteren 1998, S. 21, Nr. 5, Nr. 9–10, sowie LAFAURIE, Jean/PILET-LEMIÈRE, Jacqueline: Monnaies du haut moyen Âge découvertes en France (V^e–VIII^e siècle) (Cahiers Ernest-Babelon 8), Paris [2003] 2005, S. 222, Nr. 55.551.1. Zu nennen sind hier bezüglich der letztlich fruchtlosen Identifizierungsversuche verschiedene Arbeiten Ponton d'Amécourts (Gustave Vicomte de Ponton d'Amécourt: Le monétaire Abbon, in: ASFN 3 [1868–1872], S. 299–305; DERS.: Les monétaires francs. Encore Abbon et Saint-Eloi, in: ibid. 6 [1882], S. 71–83 [non vidi] zur hypo-

Sicher scheint, dass die Monetare nicht zwingend selbst in der rein handwerklichen Produktion der Münzherstellung (also für die Aspekte der Metallgewinnung bzw. -verfeinerung, Schrötlingsherstellung, Stempelschnitt, Prägung und Versand) tätig waren,⁹ sondern im allgemeinen diese beaufsichtigten bzw. einer Werkstatt vorstanden.¹⁰ Sie sind somit besser als ‚Prägeverantwortliche‘ (im Unterschied zum Stempelschneider, aber auch zum Prägeherrn, der ausgehenden Autorität) zu verstehen. Dies gilt sicher für jene Münzstätten, von denen eine große Anzahl von Münzen auch unterschiedlicher Monetare überliefert ist; in wenigen Fällen erscheinen auch zwei Monetarnamen auf demselben Gepräge (z.B. in der auch wirtschaftlich bedeutenden Stadt Chalon-sur-Saône).¹¹ (Abb. 3)



Abb 3: Triens des Wintrio und des Betto aus Chalon-sur-Saône (Saône-et-Loire), Münzkabinett, Objektnr. 18209353.

Der Beleg der arbeitsteiligen Produktion ist deshalb eindeutig, weil verschiedene ‚Handschriften‘, also die Arbeit von mehr als einem Stempelschneider für denselben Monetar, nachgewiesen sind, wie etwa für den Theudegiselus in Metz.¹²

Zudem treten identische Hände bei Münzen unterschiedlicher Orte und Monetare auf,¹³ wie hier am Beispiel zweier Stempelschneider zu erkennen ist. In ei-

thetischen Laufbahn des Abbo); Bruno KRUSCH, in: VITA ELIGII II 3 (MGH SRM 4), S. 671, Anm. 1.

⁹ Dass Monetar und Stempelschneider nicht dieselbe Person sein können, zeigt das Beispiel des Theudegiselus in Metz und des Leudio in Tullio, deren Namen in jeweils variiertem Schreibweise und von deutlich von einer anderen Person geschnittenen Stempeln bekannt sind, vgl. STAHL: Metz, 1982 [Anm. 2], S. 42ff. Stahl deutet dies, wie BAUER, Horst-Ulbo: Der Triens des Rauchomachos, in: SM (1951), S. 96–102, auch als Hinweis auf die Tätigkeit wandernder Graveure, die für jeweils örtliche Autoritäten, welche in Gestalt der Monetarnamen fassbar werden, arbeiteten.

¹⁰ STAHL: Metz, 1982 [Anm. 2], S. 39f., S. 132, kennt im Gegenteil auch kein einziges Beispiel für einen der Großen der Region, dessen Namen auf einer Münze erscheinen würde.

¹¹ PROU: Catalogue des monnaies françaises, 1892 [Anm. 1], S. LXXXIII; GRIERSON/BLACKBURN: MEC, 1986 [Anm. 2], S. 100; POL: Münzmeister, 2001 [Anm. 3], S. 353, z.B. in Lyon und Chalon-sur-Saône, hier abgebildet das Beispiel Objekt Nummer 18209353 aus letzterer Stadt mit den Namen der Monetare Wintrio und Betto (DE BELFORT: Description, 1892 [Anm. 1], 1203).

¹² STAHL: Metz, 1982 [Anm. 2], S. 42.

¹³ Siehe auch oben. POL: Münzmeister, 2001 [Anm. 3], S. 353. So z.B. Thrasemundus und Ansoaldus in Maastricht mit stempelgleichen Vorderseiten oder auch Teudulfus und Florus in Autun, vgl. STAHL, Alan M.: Fonds Bourgey. Merovingiens et royaumes barbares (VI^e–VII^e siècles), Paris 1994, S. 50 und hier Objekt Nummer 18207462. Nachweise für die Arbeit desselben Stempelschneiders an teilweise weit voneinander gelegenen Plätzen unter jeweils verschiedenen Monetaren: GRIERSON/BLACKBURN: MEC, 1986 [Anm. 2], S. 99, z.B. LONGUET, Henry: À propos du monnayage mérovingien, in: RNum 5. sér. 3 (1939), S. 51f., mit zwei Fällen jeweils desselben Stempelschneiders an drei unterschiedlichen Orten (PROU: Catalogue des monnaies françaises,

nem Fall liegen immerhin rund 180 km zwischen den beiden am weitesten entfernten Orten (Niort und Vaas). (Abb. 4)



Abb. 4: Obere Reihe: PROU: Catalogue des monnaies françaises, 1892 [Anm. 1], 446, Monetar [Gundo]bertus aus CORMA/Cormes (Sarthe), PROU: Catalogue des monnaies françaises, 1892 [Anm. 1], 580, Arivaldo aus RIOMO/Rouen (Loir-et-Cher), PROU: Catalogue des monnaies françaises, 1892 [Anm. 1], 450, Marcovaldus aus DIABLENTIS/Jublains (Mayenne). Mitte und unten: PROU: Catalogue des monnaies françaises, 1892 [Anm. 1], 2313, Fedegius aus CVRIACO/Curçais (Deux-Sèvres), PROU: Catalogue des monnaies françaises, 1892 [Anm. 1], 2331, Leodaste aus NOIORDO/Niort (Deux-Sèvres), PROU: Catalogue des monnaies françaises, 1892 [Anm. 1], 2407, Iohannes aus BASSVS PORTVS (Vaas/Sarthe?).

Die Existenz von Münzmeistern mit ähnlichem Namensstamm hat hier auch zu der Vermutung Anlass gegeben, das Monetaramt in einigen Fällen als ein erbliches zu deuten (Namensteile Fil- [Filamarius/Filacharius] und Theud- [Theudelenus/Theudegiselus] in Reims bzw. Metz).¹⁴

1892 [Anm. 1], 450, 446 und 580 sowie *ibid.*, 2313, 2331 und 2407). Vgl. zum ‚Meister von Choac‘, der im Nordwesten Frankreichs in rund 18 Münzstätten nachweisbar ist, BAUER: *Rauchomachos*, 1951 [Anm. 9], S. 96–102. Vgl. auch den zustimmenden Kommentar mit Liste bei Lafaurie in *BSFN* 1952, S. 106, sowie GRIERSON/BLACKBURN: *MEC*, 1986 [Anm. 2], S. 99. – Derselbe Stempelschneider ist tätig in derselben Region im Falle von Saint-Bertrand-de-Comminges und Foix in den Pyrenäen: *Ibid.*, S. 99, S. 132, Nr. 434–435, sowie für die Schweiz in Sitten und St.-Maurice bzw. Genf und Lausanne: GEIGER: *Schweiz*, 1979 [Anm. 2], S. 150f., Abb. 18f. Dort S. 98, S. 150f., Nr. 44 und Nr. 44, bis auch ein hybrides Gepräge mit demselben Rückseitenstempel im Namen von Sitten, der in Susa/Segusium weiterverwendet wurde.

¹⁴ GRIERSON/BLACKBURN: *MEC*, 1986 [Anm. 2], S. 100 mit Literatur.

Neben diesen Belegen für Stempelverbindungen wie sie vereinzelt für einige Münzstätten in den Pyrenäen, für die Schweiz sowie im Falle des sog. ‚Meisters von Choae‘ nachgewiesen werden konnten, soll hier ein besonders eindrückliches, wengleich keinesfalls repräsentatives Beispiel kurz vorgestellt werden: Unter den kleineren Prägeorten ist die an einigen Plätzen vor allem im heutigen Departement Jura gebildete und gesondert durch Lafaurie und Felder untersuchten sogenannte Isarnodero-Gruppe wegen der hier nachgewiesenen Stempelverbindungen und des Gebrauchs von Ortsinitialen hervorzuheben.¹⁵ Auf der Rückseite ist hier das geographische Kürzel IS in Verbindung mit dem Monetarnamen anzutreffen, die Vorderseite nennt den Ort. Die Kombination zweier unterschiedlicher Orte könnte in diesem Fall (der gewissermaßen einen Mikrokosmos der Monetarfrage darstellt) darauf hinweisen, dass hier der jeweilige Ausgabeort (auf der Vorderseite) vom Ort des Ateliers (Rückseite mit Ortssigle) unterschieden wird. Es ist auch denkbar, dass hier weniger streng im Sinne der physischen Verortung die Rs. den ‚Zuständigkeits- oder Wirkungsbereich‘ des Münzmeisters anzeigt (der dann sehr wohl in der Praxis an nur einem Ort der Region wirklich geprägt hat).

Die rechtliche Stellung der Monetare kann lediglich durch seltene näher qualifizierende Quellenbelege andeutungsweise besser erschlossen werden. So wird die Reihe Trierer Monetarmünzen von Geprägten der Monetare Launovios bzw. Launoveos sowie Monualdus eingeleitet, die sich durch deren Bezeichnung in der Vorderseitenlegende jeweils als *monetarius constit(utus)*, also eines eingesetzten oder offiziell bestellten Münzmeisters, vom üblichen Formular abheben.¹⁶ Hinzu kommen die hier anzuschließenden wenigen Beispiele literarisch überlieferter und in ihrer Funktion näher charakterisierter Monetare:¹⁷

¹⁵ LAFAURIE: Liaisons, 1969 [Anm. 2], S. 429–432; FELDER: Beiträge, 1981/1982 [Anm. 2], S. 77–101.

¹⁶ Zu Launoveos vgl. PROU: Catalogue des monnaies françaises, 1892 [Anm. 1], 904; POL: Münzmeister, 2001 [Anm. 3], S. 354; STAHL: Metz, 1982 [Anm. 2], S. 147, B2a und b, sowie zum Überblick der erhaltenen Exemplare beider Monetare WEILLER, Raymond: Die Münzen von Trier, Bd. 1–1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 30), Düsseldorf 1988, S. 259ff., Nr. 3–5; GILLES, Karl-Josef: Die Trierer Münzprägung im frühen Mittelalter, Koblenz 1982, S. 24, S. 29f., Nr. 3–5. Von den übrigen Trierer Münzen dieser Zeit unterscheiden sich beide auch durch die Nennung des Monetarnamens und -titels auf der Vorderseite anstatt der danach üblichen Positionierung auf der Rückseite. Zudem bezeichnet die Rückseitenlegende ganz abweichend vom üblichen Schema die Mehrzahl dieser Gepräge als aus Feingold (obryzum) hergestellt. – Nicht eindeutig in ihrer Charakterisierung als die eines städtischen Münzmeisters ist die Kombination von Monetarnamen auf der Vorderseite und von Monetartitel und Ortsnamen auf der Rückseite wie z.B. bei PROU: Catalogue des monnaies françaises, 1892 [Anm. 1], 1197–1198, der andere Münzen desselben Monetars am gleichen Ort mit CHOAE FIT auf der Vorderseite und LANDEGISILO MO auf der Rückseite (ibid., 1199–1200) entgegenstehen. Vgl. auch ibid., S. LXXX, für Beispiele mit adjektivischen Ortsbezeichnungen in Kombination mit Monetarnamen und -titel.

¹⁷ Vgl. für das hier Folgende GRIERSON/BLACKBURN: MEC, 1986 [Anm. 2], S. 98–102; zuvor bereits ENGEL/SERRURE: Trait , 1891 [Anm. 2], S. 93.

So erwähnt Gregor von Tours einen *monetarius urbis* in Paris als den Erbauer einer Kapelle¹⁸ und die Vita des Heiligen Aridius die Frau eines Münzmeisters in Tours.¹⁹ Zumindest im ersten Falle scheint die exklusive Stellung des Monetars zweifelsfrei zu sein, hier demnach der offizielle, in der Stadt bestellte Münzmeister gemeint zu sein. Schwieriger ist die Deutung der Stellung des Lehrmeisters des späteren Heiligen Eligius, Abbo, welcher in dessen Vita als *faber aurifex probatissimus*, der ... *in urbe Lemovicina publicam fiscalis monetae officiniam gerebat*, Erwähnung findet.²⁰ Abbo wird hier also nicht ausdrücklich als Monetar bezeichnet, wenngleich seine Verbindung zur Finanzverwaltung im weitesten Sinne gesichert ist.²¹ Im Übrigen gehören die Belege für den Namen Abbo auf Münzen von Chalon-sur-Saône aber in das fortgeschrittene 7. Jahrhundert und können sich damit nicht auf den Lehrmeister des Eligius beziehen.²²

Anders liegt der Fall bei Eligius selbst, für dessen Tätigkeit als Monetar zahlreiche numismatische Belege vorhanden sind (vgl. hier auch die Beiträge von M. Heinzlmann und St. Patzold). Münzen aus Arles, Marseille sowie Paris (Stadt, *palatium* und *schola*) unter den Königen Chlotar II., Dagobert I., Chlodwig II. und Sigibert III. tragen seinen Namen, an der Identität des Monetars mit dem späteren Bischof und Heiligen besteht kein Zweifel.²³

¹⁸ De gloria confessorum 103,25, in: MGH SRM I,2, S. 363.

¹⁹ Vita Aridii 33, in: MGH Scriptores III, S. 591: "... *mulier Ricovera nomine, coniux Toronici monetarii,...* ", .

²⁰ Vita Eligii I 3, in: MGH SRM 4.

²¹ HENDY, Michael F.: From Public to Private: The Western Barbarian Coinages as a Mirror of the Disintegration of Late Roman State Structures, in: *Viator* 19 (1988), S. 29–78, S. 66, bemerkt zu dieser umständlichen und gedrechselten Formulierung der Aufgaben des Abbo, dass mit Blick auf andere Münzen von Limoges im Namen der Kirche St. Martial hier womöglich die öffentliche Münzstätte von einer kirchlichen Prägestätte in derselben Stadt unterschieden werden soll. Siehe *ibid.*, S. 66, Anm. 117, mit dem Beispiel des Solidus PROU: *Catalogue des monnaies françaises*, 1892 [Anm. 1], 1944; LAFAURIE, Jean: *Monnaies épiscopales de Limoges des VII^e et VIII^e s.*, in: *BSFN* (1975), S. 778–782.

²² Siehe oben Anm. 8.

²³ Vgl. für die mit dem Namen des Eligius versehenen Münzen und dessen Vita die Studie von LAFAURIE: *Eligius*, 1977 [Anm. 8], S. 111–151, mitsamt seinem Nachtrag *Un tremissis inédit de Clotaire II signé d'Eligius*, in: *BSFN* 34 (1979), S. 500ff., Abb. A. Zur Person siehe POULIN, Joseph-Claude, *Eligius* in: *LexMA*, Bd. 3 (1986), Sp. 1829f. Hinzu kommen Gepräge im Namen des Klosters des Heiligen Eligius, vgl. LAFAURIE: *Eligius*, 1977 [Anm. 8], S. 150, sowie die ebenda ebenfalls aufgeführten von Eligius signierten Münzen ohne Ortskennzeichnung. Hauptquelle für die Biographie des Eligius ist die bald nach seinem Tod verfasste Vita, vgl. hier insbesondere MGH SRM 4, S. 671ff., S. 676, S. 680f. Zur Rolle des Eligius vgl. auch HENDY: *Disintegration*, 1988 [Anm. 21], S. 65–68; GARIPZANOV, Ildar H.: *The coinage of Tours in the Merovingian period and the Pirenne thesis*, in: *RNB* (2001), S. 79–118, S. 98f. Für ein Beispiel einer Imitation einer Eligiusmünze vgl. HOURLIER, Michel: *Une imitation des pièces au nom d'Éloi*, in: *BSFN* (2003), S. 173–176. – Einen Neufund einer Münze Chlothars II. mit Listung bekannter Exemplare, darunter auch jene mit Namen des Eligius, bei ESTIOT, Sylviane/MELLINAND, P./LLOPIS, E.: *Un solidus au nom de Chlotaire II trouvé en fouille à Antibes (Alpes-Maritimes)*, in: *BSFN* (1998), S. 254–257.

Hier sind auch mehrere Belege in Berlin vorhanden, darunter ein Pariser Triens unter Chlodwig II.²⁴ (Abb. 5)



Abb. 5: Triens des Eligius im Namen König Chlodwigs II. aus Paris, Münzkabinett, Objektnr. 18209046.

Sein Fall – leider das einzige überlieferte Beispiel – erweist das Amt des Münzmeisters als eines von mehreren in der Laufbahn des Eligius, der erst durch seine Fähigkeiten als Goldschmied an den Königshof gelangte, zuvor zeitweise dem königlichen Schatzmeister (*regis thesaurarius*) Bobo zugeordnet war und neben diplomatischen Aufgaben an mehreren Orten als Monetar in den Jahren von ungefähr 625 bis 640 verantwortlich zeichnete, bevor er schließlich als Abschluss seiner Karriere die geistliche Laufbahn einschlug und schließlich 640 zum Bischof von Noyon-Tournai gewählt und 641 geweiht wurde.

Eligius ist zwar selbst als offensichtlich im Rahmen eines Amtes Handelnder nur einmal in Verbindung mit einer Münzstätte erwähnt,²⁵ tritt aber in einer aufschlussreichen und vielzitierten Episode als Privatmann und Widerpart eines *domesticus* und *monetarius* auf, dem bzw. denen er die zu seinen Ungunsten erhobenen und dem (öffentlichen) Fiscus zugeleiteten Steuereinnahmen seines Grundbesitzes erfolgreich streitig macht.²⁶ Die Schilderung dieses Geschehens erlaubt einen seltenen und erhellenden Einblick in Steuerpraxis und Verfahrensweisen der fiskalen Goldverarbeitung um die Mitte des 7. Jahrhunderts (vgl. hier auch den Beitrag von M. Hardt):

Eligius hatte von König Dagobert I. das Gut (*villa*) Solignac²⁷ in der Nähe seiner Heimatstadt Limoges zu Eigen erhalten, in dessen Nähe er 632 – also noch

²⁴ LAFAURIE: Eligius, 1977 [Anm. 9], S. 143f., Nr. 17 b, Taf. 11 = hier abgebildet die Objekt-nummer 18209046. Möglicherweise identisch mit dem bei LAFAURIE, Jean: Les monnaies mérovingiennes en région de Paris. Paris et Île-de-France, Paris 1981, S. 174, Nr. 1, zitierten Fund vom Montmatre in Paris im Jahre 1875.

²⁵ MGH SRM 4, S. 739: *multos ex publica moneta misit per creditam personam*. Anders als GRIERSON/BLACKBURN: MEC, 1986 [Anm. 2], S. 99, meint, bleibt die genaue Funktion des Eligius hier also nicht unklar, sondern nennt den König als Urheber einer Bußhandlung nach dem Tode des Heiligen.

²⁶ VITA ELIGII, in: MGH SRM 4, S. 680f. - Zum merowingischen Steuerwesen vgl. KAISER, Reinhold: Steuer und Zoll in der Merowingerzeit, in: Francia 7 (1979), S. 4–9; HENDY: Disintegration, 1988 [Anm. 22], S. 59f. Vgl. auch GOFFART, Walter: Frankish military duty and the fate of Roman taxation, in: Early Medieval Europe 16 (2008), S. 166–190.

²⁷ Zum Ort vgl. die Nachweise bei STROTHMANN: Staatlichkeit, 2008 [Anm. 2], S. 363, Anm. 37–38. – Es existiert als Unikum ein Triens zu 1,1 g im Cabinet des Médailles zu Paris, Inv. 1968/379, anlässlich der Auktion E. Bourgey vom 22.02.1968, allerdings außer Katalog, erworben; es sind in Paris zwei unterschiedliche Münzen unter dieser einen Nummer erfasst. Zuerst publiziert durch LAFAURIE, Jean: Triens mérovingien de Solignac et de Blond (Haute-Vienne),

als Laie – ein Kloster gründete. Als nun aus diesem Gau die Steuern erhoben und dem königlichen Schatz zugeführt (*census publicus ex eodem pago regis thesauri exigebatur*) werden sollten, werden die eigens beschriebenen, in der Sammelstelle vorzunehmenden Schritte bis zum Abtransport und zur Weiterversendung der Steuern durch göttliches Wirken so lange verzögert, bis Eligius einschreiten kann. Die an einem Ort zusammengetragenen Einnahmen (*omni censo in unum collecto*) sollten nun durch den *domesticus* und *monetarius*²⁸ gereinigt (*aurum ipsum fornacis coctionem purgare*) werden (also das Gold durch Raffinieren geläutert werden), so dass, wie die Gewohnheit es vorschreibe, nur das reinste Gold an den Königshof weitergeleitet werde (*iuxta ritum purrissimus ac rutilus aulae regis praesentaretur metallus*). Diese Maßnahmen verzögern sich nun dank göttlichen Waltens entsprechend, bis Eligius einschreiten kann. Dieser lässt die Arbeiten anhalten und fordert erfolgreich die bereits abgelieferten Einkünfte aus seinem Besitz zurück (*eius dominio revocaret*). Daraufhin werden die Arbeiten fortgesetzt und die von Eligius geforderten Einnahmen ihm übergeben (*et opus perfectum est et eius dicioni commissum*).

Die hier beschriebenen Verfahrensweisen bieten also Informationen sowohl zur Weiterverarbeitung der offensichtlich in Form von Goldmünzen erhobenen Steuern als auch der durchaus üblichen Befreiung von Grundbesitzern von der Zahlung dieser Abgaben bzw. der Übertragung der steuerlichen Einkünfte auf diese.²⁹

in: BSFN (1968), S. 268f., ohne Abb. mit der Lesung SOLENNIAC/ODOALDO (bereinigt ‚Audoladus‘) MON, mit LEMO im Feld, der diesem Ort zugewiesen werden kann. Bei FELDER: Personennamen, 2003 [Anm. 2], S. 240, S. 547, wird der Monetarnamen als ‚Leodoaldo?‘ gelesen und die Münze ca. 630–640 datiert. Vgl. auch STROTHMANN: Staatlichkeit, 2008 [Anm. 2], S. 365, Anm. 50; BOYER, Jean François: À propos des triens mérovingiens: Approche du système de collecte et de traitement de la recette fiscale en Limousin aux VI^e–VII^e siècles, in: AM 119 (2007), S. 150, Anm. 47; DEPEYROT: Numeraire, 1998 [Anm. 8], S. 26, Nr. 1 (datiert ca. 620–640). Auch wenn LAFAURIE: Solignac, 1968, den generellen Bezug zum Ort Solignac und Eligius herstellt, so wird von diesem keinerlei Verbindung zur hier diskutierten Episode hergestellt und bezeichnenderweise auf eine auch nur nebenseitige Erwähnung dieser Münze insbesondere in seiner Arbeit zum Monetar Eligius (DERS: Eligius, 1977 [Anm. 8]) verzichtet.

²⁸ Die Formulierung des Originals lässt es offen, ob hier zwei unterschiedliche Beamte gemeint sind, oder aber eine Person hier in Doppelfunktion bezeichnet wird. Der *domesticus* wäre als Offizieller des Palastes für die Eintreibung der Steuern zu verstehen, der Monetar als der für die Läuterung des Goldes, seine Verarbeitung in Barrenform bzw. die Ausmünzung Verantwortliche. Vgl. HENDY: Disintegration, 1988 [Anm. 22], S. 66. Für den in seinen Aufgaben nicht auf einen Bereich festgelegten *domesticus* wird im Allgemeinen von einer Kontrollfunktion über den Monetarius ausgegangen: STROTHMANN: Staatlichkeit, 2008 [Anm. 2], S. 363, Anm. 41 mit Literatur.

²⁹ Von KAISER: Steuer, 1979 [Anm. 27], S. 8, Anm. 54; HARDT, Matthias: Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend (Europa im Mittelalter 6), Berlin 2004, S. 68, Anm. 54, und vorsichtiger STROTHMANN: Staatlichkeit, 2008 [Anm. 2], S. 364, Anm. 44, offensichtlich als Umschmelzung in Barrenform verstanden. ENGEL/SERRURE: Traité, 1891 [Anm. 2], S. 87, Anm. 1, verweisen auf das spätrömische Vorbild des Verfahrens

Zuerst zur technischen Seite, der Weiterverarbeitung des Goldes: Dabei ist die hier beschriebene Verfahrensweise der Erhebung der (Land-) Steuer³⁰ in Form von Goldmünzen und deren Einschmelzung und Läuterung an einer Sammelstelle eindeutig nach dem Vorbild der seit valentinianischer Zeit üblichen Praxis gestaltet.³¹ Dort mussten Steuern (in Gestalt der durch den Staat ausgegebenen) Goldmünzen bezahlt werden, die dann an Sammelstellen eingeschmolzen, das so gewonnene Gold dort geläutert und der einfacheren Transportabilität wegen in Barren gegossen und dann an die Zentrale abgeliefert wurde. Dieselben gekennzeichneten Barren konnten dann gegebenenfalls wieder durch die Zentrale zwecks Ausprägung an die Prägestätte(n) verteilt werden. Sehr fraglich ist allerdings, ob dieses spätantike Vorbild hier nicht lediglich als eine gelehrte und mehr theoretische Folie dient, die in der zeitgenössischen Praxis nicht unwesentlich abgewandelt wurde. Es scheint vielmehr sehr fraglich, ob diese auf eine Zentrale ausgerichtete ideale Struktur tatsächlich noch vollständig Anwendung fand.³² Möglich erscheint vielmehr, dass das auf regionaler Ebene gesammelte Steuergold zwar eingeschmolzen, aber keinesfalls zu Feingold geläutert wurde. Stattdessen muss mit einer Legierung des eingenommenen Goldes auf den zeitgenössisch üblichen Feingehalt gerechnet werden, die Verfeinerung ist also tatsächlich eine Verschlechterung bzw. genauer eine Vereinheitlichung auf den jeweils gültigen Feingehalt, wie ihn zahlreiche Gepräge tatsächlich aufweisen.³³ Theoretisch konnte zwar das Gold in Barrenform an die Zentrale weitergereicht worden sein, angesichts der regionalen Zersplitterung in zahlreiche Münzstätten scheint aber die lokale Neuausprägung des so gewonnenen Goldes wahrscheinlicher bzw. die häufiger angewandte Praxis darzustellen. Es sind zum einen keine archäologischen

und damit nur indirekt auf die Nutzung von Barren. STAHL: Metz, 1982 [Anm. 2], S. 133, scheint eher von einer Neuausprägung des Metalls auszugehen.

³⁰ HENDY: Disintegration, 1988 [Anm. 22], S. 67.

³¹ Ibid., S. 66f.; DERS.: Studies in the Byzantine monetary economy c. 300–1450, Cambridge 1985, S. 386–394, bes. S. 390; RIC, Bd. 10: Die Reichsteilung von 395–491, S. 23–26; HAHN, Wolfgang: Money of the Incipient Byzantine empire (Anastasius I – Justinian I, 491–565), Wien 2000, S. 7; HARDT: Gold, 2004 [Anm. 30], S. 67. Vgl. die ausführlichen Regelungen des Codex Theodosianus 12,6,12–13 zur Pflicht der Zahlung in Goldmünzen (*solidi*) und zum Einschmelzen des so gesammelten Steuergoldes in Barrenform. Ibid. 1,10,7 und 10,24,3 Strafordrohungen an die mit der Aufsicht und dem Transport beauftragten Beamten; ibid. 12,6,19 und 21 zur Pflicht der Bereitstellung von Gewichten und Maßen sowie den *stationes* als Orten der Steuerkollekte. – Vgl. ESDERS, Stefan: ‚Öffentliche‘ Abgaben und Leistungen im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter: Konzeptionen und Befunde, in: KÖLZER, Theo/SCHIEFFER, Rudolf (Hgg.): Von der Spätantike zum frühen Mittelalter: Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde (VuF 70), Ostfildern 2009, S. 189–244, zur Diskussion auch von Kontinuitätsphänomenen.

³² HENDY: Disintegration, 1988 [Anm. 22], S. 66f. und Anm. 118.

³³ Vgl. für den insbesondere im 7. Jahrhundert sinkenden Feingehalt und die regional verschiedenen Standards merowingischer Münzen ibid., S. 62–65, Abb. 2–3. Kritischer sind hier GRIERSON/BLACKBURN: MEC, 1986 [Anm. 2], S. 108f. Insbesondere ist hier die um 620–640 festzustellende Abwertung auf ca. 45% gemeint.

Belege für merowingische Goldbarren bekannt,³⁴ zum anderen weist M. F. Hendy auf ein ähnliches Problem im westgotischen Geldwesen hin:³⁵ Auch hier erscheint die lokale Ausprägung des (Steuer-) Goldes an den Sammelstellen wahrscheinlicher als der dem spätrömischen Ideal verpflichtete Zwischenschritt über die Herstellung und Versendung raffinierter Goldbarren. Auch aus einem weiteren Grund erscheint mir diese modifizierte westgotische und merowingische Vorgehensweise wahrscheinlicher. Da unstreitig an zahlreichen regionalen Münzstätten Geld hergestellt wurde, würde diese Methode keinen Sinn haben, wenn nicht auch die dort produzierten Münzen zumindest zu einem Teil – nämlich dem den lokalen Behörden und Autoritäten zugestandenem Anteil der Steuern – diesen direkt zufließen würde. Nur dann würden sich auch die mit der Münzherstellung verbundenen Kosten der Stempelherstellung, Schrötlingsherstellung und Münzprägung rentieren, da diese mittels des Schlagschatzes dann auch wieder eingenommen werden konnten.³⁶ Würde hingegen das gesamte Steueraufkommen an eine Zentrale weitergeleitet werden müssen, würde sich die Herstellung von Barren als kostengünstigere und leichter zu transportierende Alternative anbieten.³⁷ Auch die Ausprägung privater Edelmetallvorräte – sicher gegen eine entsprechende Gebühr bzw. Beteiligung des damit beauftragten Monetars – ist wahrscheinlich.³⁸ Auch würde die lokale Neuausprägung des Goldes an diesen Sammelstellen sich gut in das von B. Kluge vorgestellte Modell der kontinuierlichen Umprä-

³⁴ So auch HARDT: *Gold*, 2004 [Anm. 30], S. 67f., der allerdings *ibid.*, S. 68, Anm. 53, mit Verweis auf die von GREGOR VON TOURS: *Historiae* IV,42,175-176, ed. von Bruno KRUSCH/Wilhelm LEVISON (MGH SRM 1/1), Hannover 1951, überlieferte Episode der in betrügerischer Weise mit gefälschten Goldbarren, die in Wirklichkeit aus manipulierter Bronze bestanden, handelnden Sachsen, von der Existenz von Edelmetallbarren im Warenverkehr des Frankenreiches ausgeht. Barren bzw. barrenähnliche Edelmetallobjekte sind allerdings aus Funden außerhalb des fränkischen Kerngebiets wie Sutton Hoo und Dronrijp bekannt.

³⁵ HENDY: *Disintegration*, 1988 [Anm. 22], S. 55, Anm. 84. Vgl. *ibid.*, S. 67, Anm. 118.

³⁶ Nur selten sind Überprägungen gerade auch auf ‚ortsfremden‘ Münzen festzustellen. Vgl. hierzu GEIGER: *Schweiz*, 1979 [Anm. 2], S. 152, und hier die Objektnummer 18209787 mit unbekanntem Untertyp.

³⁷ Damit wäre dem Vorschlag von BOYER: *Système*, 2007 [Anm. 28], S. 141–157, bes. S. 154, die Herstellung der Münzen an den Steuersammelstellen anzusiedeln und die Ausrichtung des Steuersystems auf regionale Zentren anzunehmen, zwar zuzustimmen. Seine Hypothese, die so hergestellten Gepräge hätten aber allein als Nachweis der eingenommenen Steuern gedient und seien sämtlich an den regionalen Zentralort (*bureau public de la monnaie fiscale du pagus*) zur nochmaligen Ausprägung verschickt worden, möchte ich aber mit diesem Argument ablehnen. Vgl. auch STAHL: *Metz*, 1982 [Anm. 2], S. 133f., der von einem vergleichbaren Modell der regionalen Steuerkollekte, Thesaurierung und Neuausprägung ausgeht.

³⁸ STAHL: *Metz*, 1982 [Anm. 2], S. 134; GRIERSON/BLACKBURN: *MEC*, 1986 [Anm. 2], S. 109; HENDY: *Disintegration*, 1988 [Anm. 22], S. 65. *Ibid.*, S. 38, zu einer solchen Praxis in karolingischer Zeit, *ibid.*, S. 35, zum Verbot der Verprägung privaten Edelmetalls in kaiserlichen Münzstätten im spätem 4. Jahrhundert, *ibid.*, S. 43, zu einem entsprechenden Brief des Ostgotenkönigs Theoderich.

gung des Goldvorrats auf den ab dem späten 6. Jahrhundert üblichen Standard einfügen.³⁹

Zum zweiten nun zur rechtlichen Stellung des Eligius als Grundeigentümer. Sein Eigentum an dem fraglichen Gut in Solignac bedeutete in offensichtlicher und üblicher Praxis nicht nur Steuerimmunität der durch den König privilegierten Person, sondern zudem auch das Recht zum Einzug dieser Steuern und ihrer weiteren Verwendung nach eigenem Ermessen.⁴⁰ Ein ähnlicher Fall ist in Tours belegt, wo ebenfalls auf Intervention des Eligius König Dagobert I. dem Kloster St. Martin die Einnahmen der Steuer (*census*) überträgt und mit Privileg bestätigt.⁴¹ Ob hiermit auch das Recht einherging, diese Steuereinkünfte selbst auszuprägen, ist nicht belegt, kann aber mit Blick auf die gerade im 7. und 8. Jahrhundert immer häufiger belegten Münzprägungen gerade im Namen von Kirchen und Bischöfen keinesfalls ausgeschlossen werden. Die hier bedeutende Erkenntnis ist also, dass ein privater Grundeigentümer Zugriff auf die eigentlich öffentlichen Steuereinnahmen erhalten kann und damit auf lokaler bzw. regionaler Ebene der Staat des Geldflusses in Form von Steuereinnahmen zugunsten von privaten, d.h. nicht staatlichen, Personen und Institutionen verlustig ging.⁴² Der kritische Punkt für das Wesen der Geldwirtschaft des merowingischen Staates ist also die schwindende Fähigkeit der Zentrale (also des Königshofes), Steuereinnahmen durchzusetzen bzw. sich des Zugriffs auf diese zu versichern. Mit der fortschreitenden Gewährung der Steuerfreiheiten fehlen bald Einnahmen, die, wenn zugunsten lokaler Rechteinhaber erhoben, nun jetzt diesen anstelle wie früher der Zentrale zugute kamen. Es wird kaum ein Zufall sein, dass zur gleichen Zeit das Geldwesen im Merowingerreich einen Tiefpunkt erreichte.⁴³

Es ist aus numismatischer Perspektive damit zwar nicht möglich, die exakte rechtliche Position des merowingischen Monetars zu bestimmen; die Frage seiner Unterstellung und Einbindung in die königliche bzw. regionale Verwaltung müssen andere Disziplinen untersuchen. Die Münzen erlauben aber immerhin eine Präzisierung der Funktion der merowingischen Münzmeister: Sie sind eingebunden in das System der Steuerkollekte und der Umschmelzung und Legierung des so gewonnenen Goldes. Die genannten Beispiele regionaler Verbunde weisen dabei auf eine Organisation auf regionaler Ebene, also innerhalb einer *civitas*, hin. Direkte königliche Einflussnahmen, wie anhand der Person des Eligius festzuma-

³⁹ Siehe den Beitrag von Bernd Kluge in diesem Band: Die merowingischen Monetarmünzen: Epochenwandel im Münzwesen – Münzwesen im Epochenwandel. Handreichungen für Historiker.

⁴⁰ HENDY: Disintegration, 1988 [Anm. 22], S. 67.

⁴¹ MGH SRM 4, S. 688. Vgl. HENDY: Disintegration, 1988 [Anm. 22], S. 67.

⁴² HENDY: Disintegration, 1988 [Anm. 22], S. 67.

⁴³ Dies bezieht sich offenkundig auf den sinkenden Feingehalt sowie indirekt auch auf die starke Regionalisierung in Gestalt mehrerer hundert Münzstätten. Vgl. *ibid.*, S. 75, der hier den Beginn des letzten Jahrhundertviertels des 7. Jahrhunderts nennt, wenngleich der absolute Tiefpunkt der Münzproduktion zahlenmäßig um 750 festzustellen sei.

chen, sind eher selten; zudem ist dieser an besonders bedeutenden und dem Königshof zugeordneten Stätten (Provence und Paris) eingesetzt gewesen.

